

Merkblatt zum Antrag für das Intensivkurszertifikat

Damit Ihr Antrag möglichst schnell und unkompliziert bearbeitet werden kann, beachten Sie bitte bei Ausfüllung des Antrags Folgendes:

1. Erforderlich für die Ausstellung des Intensivkurszertifikates ist, dass Sie mindestens
 - fünf Leistungen aus dem Schwerpunktbereich 6 erbracht (bestanden) haben und
 - mindestens eine der fünf Leistungen eine Seminarleistung (Seminararbeit und Verteidigung) ist.
2. Da wir Sie bei den VAKen nicht unter Ihrem echten Namen kennen, ist es erforderlich, uns Ihre Matrikelnummer und Ihre ggf. durch das Prüfungsamt mitgeteilte Prüfungsnummer mitzuteilen, damit wir die angegebenen Noten nachprüfen können.
3. Sie müssen nicht alle Leistungen auf dem Intensivkurszertifikat vermerken lassen, wenn Sie dies nicht möchten, z.B. weil eine Leistung schlecht war. Es ist lediglich notwendig, dass die verbleibenden Leistungen die unter 1. genannten Voraussetzungen erfüllen.
4. Zum Nachweis der Leistungen aus mündlichen Prüfungen, reichen Sie uns bitte die erstellten und ausgegebenen Scheine einzureichen.
5. Zum Nachweis der außerhalb der VAKen erbrachten Klausurleistungen müssen Sie die Klausur(bewertungen) am Lehrstuhl einreichen.
6. Wichtiger Hinweis:
Klausuren aus den VAK-Fächern bitte nur dann bei den VAKen eintragen, wenn diese beim Prüfungsamt für den universitären Teil angemeldet worden sind. Soweit an diesen nur für das Intensivkurszertifikat teilgenommen worden ist, tragen Sie diese bitte unter „Sonstige schriftliche und mündliche Leistungen“ ein.
Gleiches gilt für Probeseminararbeiten.

Die ist notwendig, weil die Pflichtleistungen und zusätzlichen freiwilligen Leistungen separat ausgewiesen werden.